

## KOSTENREGLEMENT

### BEGLEITETE ÜBERGABE BEI DER WAHRNEHMUNG DES BESUCHSRECHTS

gültig ab 01.01.2025, gemäss Gesamtleistungsvertrag mit dem Kantonalen Jugendamt Bern

#### **Kosten Begleitete Übergabe des Besuchsrechts**

Die Monatspauschale für die Begleiteten Übergaben beinhaltet das Kostendach für die Leistungskategorien Direktkontakte und Fahrspesen.

##### Direktkontakt

Umfasst den direkten persönlichen Kontakt mit der Familie und einzelnen Familienangehörigen (face-to-face, Telefon, E-Mail, etc.).

*Diese Leistungskategorie wird mit einem normierten Ansatz von **CHF 126.- pro Übergabe** verrechnet.*

##### Fahrspesen

Bei Übergaben ausserhalb der Räumlichkeiten der Drehpunkt – Familienberatung GmbH werden zusätzlich Fahrspesen verrechnet. Ausgangspunkt bildet der Standort in 3506 Grosshöchstetten. Die Strecke zwischen unserem Büro und dem jeweiligen Ort der Übergaben wird mit der effektiven Wegdistanz verrechnet.

*Diese Leistungskategorie wird mit einem normierten Ansatz von **CHF -.70 pro Kilometer** verrechnet.*

#### **Allgemeines**

- In der Regel finden an Sonn- und Feiertagen sowie nach 20 Uhr keine Termine statt.
- Bei Absagen innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin wird der gesamte geplante Aufwand ohne entsprechende Fahrspesen in Rechnung gestellt. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der geplante Termin inkl. Fahrspesen regulär verrechnet.
- Auftragsgespräche mit Klienten und Klientinnen werden verrechnet, auch wenn die Begleiteten Übergaben anschliessend nicht zustande kommen.
- Allfällige Kosten für interkulturelle Übersetzungsdienste werden vorgängig mit den Leistungsbestellenden geklärt und zusätzlich verrechnet.
- Die Tarife gemäss KFSV können gemäss Art. 23 KFSV jährlich angepasst werden.
- Alle Leistungen werden ohne Mehrwertsteuer verrechnet. Bei allfälliger Mehrwertsteuerpflicht der Drehpunkt – Familienberatung GmbH wird die MwSt. dazugerechnet.

#### **Kündigung**

Die Zusammenarbeit kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit beendet werden. Eine formelle Kündigungsfrist besteht nicht. Das Abschlussgespräch markiert das offizielle Ende der begleiteten Übergabe des Besuchsrechts, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wird.

#### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich und wird direkt beim Kantonalen Jugendamt Bern eingereicht. Zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.